Niederschrift

über die 34. Sitzung der Gemeindevertretung Wrixum am Donnerstag, dem 09.02.2012, im Aufenthaltsraum des Feuerwehrgerätehauses Wrixum.

Anwesend sind: **Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:45 Uhr**

Gemeindevertreter

Frau Heidi Braun	Bürgermeisterin
Frau Kirsten Christiansen	
Herr Heiko Hill	
Herr Joachim Hinrichsen	
Frau Elke Jacobsen	1. stellv. Bürgermeisterin
Herr Johngerret Jacobsen	
Herr Hark Olufs	2. stellv. Bürgermeister
Herr Claus Petersen	

von der Verwaltung

Frau Katja Kucharzewski

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Mirjam Meister

Tagesordnung:

1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2 . Anträge zur Tagesordnung
3 . Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
4 . Einwohnerfragestunde
5 . Bericht der Bürgermeisterin
6 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
7 . Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Wri/000037
8 . Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Wrixum
9 . Beratung und Beschlussfassung über 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Wyk auf Föhr
10 . Anschaffung von Schutzkleidung für die Feuerwehr
11 . Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an der Finanzierung eines Beschäftigten des Jugendzentrums Wyk auf Föhr
12 . Kurbetriebsangelegenheiten
13 . Verschiedenes
13.1 . Pyrotechnik
13.2 . Querungshilfe

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Bürgermeisterin begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werden keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Genehmigung der Niederschrift über die 33. Sitzung (öffentlicher Teil)
Gegen die Form und den Inhalt des öffentlichen Teils der Niederschrift der 33. Sitzung der Gemeindevertretung gibt es keine Einwände. Die Niederschrift gilt somit als genehmigt.

4. Einwohnerfragestunde
Es sind keine Einwohner anwesend.

5. Bericht der Bürgermeisterin
entfällt

6. Bericht der Ausschussvorsitzenden
entfällt

7. Beteiligung an den Kosten für die Kindertagespflege nach § 22 ff. Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
Vorlage: Wri/000037

Sachverhalt:
Der Kreis Nordfriesland ist als örtlicher Träger der Jugendhilfe unter anderem für den Ausbau, die Weiterentwicklung sowie die Verwaltungsverfahren nach § 22 ff. SGB VIII verantwortlich.

Die Kindertagespflege nimmt dabei eine wichtige Rolle im Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige ein und soll das ab 2013 geltende gesetzliche Ziel, den Betreuungsanspruch für unter Dreijährige sicherzustellen, unterstützen.

Für den Bereich der Kindertagespflege bestehen im Kreis Nordfriesland Richtlinien für die Umsetzung der finanziellen Förderung und Verfahren, der Fachberatung und der Qualifizierung, die zuletzt durch Kreistagsbeschluss mit Wirkung zum 01.01.2012 modifiziert worden sind.

In der Vergangenheit waren die Ämter, Städte und Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege aufgrund einer Vereinbarung in der Kommunalen Verwaltungsrunde im Jahr 2006 im Rahmen einer Einzelfallabrechnung beteiligt.

Die Beteiligung ergab sich insbesondere auf der Grundlage der Diskussion, dass der Ausbau der Kinderbetreuung (dort insbesondere im Bereich der Krippen) auch eine kommunale Aufgabe sei und gerade kleine Gemeinden, die aufgrund geringer Kinderzahlen für die Betreuung wirtschaftlich keine eigene Krippe aufbauen können, die Betreuung der Tagespflege nutzen können und sich infolgedessen auch finanziell an diesen beteiligen sollten.

Infolgedessen ist auch ab dem Jahr 2012 geplant, die Gemeinden an den Kosten der Kindertagespflege direkt zu beteiligen. Eine vollständige Verteilung der Kosten der Kindertagespflege auf die Kreisumlage würde die Gemeinden benachteiligen, die bereits einen Ausbau der Betreuung für unter Dreijährige vorgenommen haben, eine vollständige spitze Abrechnung dieser Kosten würde der Ausgleichs- und Ergänzungsposition des Kreises Nordfriesland widersprechen.
Daraus hat sich die Idee mit Vertretern der Ämter, Städte und Gemeinden entwickelt, zukünftig die hälftigen Nettokosten der Kindertagespflege bei den Gemeinden spitz abzurechnen und die verbleibenden Kosten im Rahmen der allgemeinen Deckung der Kreisumlage zu berücksichtigen.

Diesbezüglich wurde vom Kreis Nordfriesland bereits ein Vereinbarungsentwurf entwickelt und der kommunalen Verwaltungsrunde als Entwurf übersandt, der nach Erörterung in der kommunalen Verwaltungsrunde am 29.11.2011 zur rechtlichen Gültigkeit von den entsprechenden Gemeinden direkt unterzeichnet werden müsste.

Darüber hinaus wurde in der kommunalen Verwaltungsrunde erörtert, dass die diesbezüglich notwendige Einbeziehung der politischen Gremien der Gemeinden durch die Ämter, Städte und Gemeinden voraussichtlich nicht vor dem 31.03.2012 abgeschlossen werden kann, so dass weitere Zeitressourcen notwendig sind.

Nach Erörterung der Teilnehmer könnte die Vereinbarung allerdings bei Zustimmung der Städte und Gemeinden eine rückwirkende Geltung zum 01.01.2012 haben, damit eine Jahresabrechnung noch für das Jahr 2012 möglich wird.

Beschlussempfehlung:
Einer Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherstellung der Betreuungssituation von Kindern im Kreis Nordfriesland – hier: Finanzierung der Kindertagespflege wird rückwirkend zum 01.01.2012 zustimmt.

Die Bürgermeisterin spricht mit der Gemeindevertreterin und den Gemeindevertretern die Vorlage durch. Die Richtlinien und die Satzung zur Förderung der Kindertagespflege im Kreis Nordfriesland in der Fassung vom 11. November 2011 und die darin enthaltenen Qualifizierungsstufen werden diskutiert. Nach reichlicher Überlegung stimmt die Gemeinde über die Unterzeichnung der Vereinbarung ab.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Gemeindevertretung stimmt einer Unterzeichnung der Vereinbarung zur Sicherstellung der Betreuungssituation von Kindern im Kreis Nordfriesland – hier: Finanzierung der Kindertagespflege rückwirkend zum 01.01.2012 zu.

8. Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderungssatzung zur Ortsgestaltung der Gemeinde Wrixum

Frau Braun erklärt die Philosophie der Änderungssatzung zur Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Wrixum.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die 5. Änderungssatzung der Ortsgestaltungssatzung der Gemeinde Wrixum gilt als genehmigt.

9. Beratung und Beschlussfassung über 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 Wyk auf Föhr

Bürgermeisterin Braun erklärt:
Am 25. August 2011 erteilte Wrixum das gemeindliche Einvernehmen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13 der Stadt Wyk auf Föhr. In der Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Wyk auf Föhr am 15. Dezember 2011 wurde abermals eine Änderung des Bebauungsplans beschlossen, sodass nun eine erneute Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens erteilt werden muss.

Die Gemeindevertreter/innen begutachten die Bebauungspläne und stimmen nach kurzer Diskussion über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens ab.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

10. Anschaffung von Schutzkleidung für die Feuerwehr

Die Bürgermeisterin erklärt, dass die Feuerwehrhelme einer Haltbarkeitsfrist unterliegen. Die Helme der Freiwilligen Feuerwehr Wrixum werden in naher Zukunft ablaufen, sodass aus Sicherheitsgründen neue angeschafft werden müssen.

Der Kreis Nordfriesland bietet ein Tauschsystem an, bei dem die Atemschutzmasken gereinigt, desinfiziert und kontrolliert werden. Falls dieses System zukünftig in Anspruch genommen werden soll, müssten die entsprechenden Helme gekauft werde.

Die Gemeindevertreter weisen darauf hin, dass der Sprechfunk eventuell auf Digitalfunk umgestellt wird. Die neuen Helme sollten darum auch digitalfunkkompatibel sein.

Da es derzeit laut Bürgermeisterin Braun keine Zuschüsse für diese Anschaffung gibt, müssen nicht alle Helme auf ein Mal gekauft werden.

11. Beratung und Beschlussfassung zur Beteiligung an der Finanzierung eines Beschäftigten des Jugendzentrums Wyk auf Föhr

Frau Braun berichtet, dass der Bürgermeister der Stadt Wyk auf Föhr Herr Lorenzen von den Landgemeinden eine monatliche Kostenbeteiligung des Streetworkers wünscht.

Die Gemeindevertreter/innen diskutieren eine Kostenbeteiligung unter dem Aspekt des Aufenthaltsortes der Wrixumer Jugendlichen und unter dem Gesichtspunkt, ob die Arbeit des Streetworkers dies beeinflusste. Es wird angeregt den Streetworker nicht wie bisher im Jugendzentrum, sondern in der Schule anzusiedeln. Nach reichlicher Erörterung wird über die Kostenbeteiligung abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	0
	Nein-Stimmen:	7
	Enthaltungen:	1

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Kostenbeteiligung wird nicht erteilt.

12. Kurbetriebsangelegenheiten

entfällt

13. Verschiedenes

13.1. Pyrotechnik

Der Amtwehrführer Joachim Christiansen trat mit dem Anliegen an Frau Braun, Pyrotechnik auf der Insel Föhr zu verbieten.

Die Gemeindevertretung erörtert ein Silvesterfeuerwerksverbot unter diversen Gesichtspunkten.

Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Die Gemeindevertretung spricht sich für ein Verkaufs-, Einfuhr- und Benutzungsverbot von Pyrotechnik auf der ganzen Insel Föhr aus.

13.2. Querungshilfe

Der Bauausschuss der Stadt Wyk auf Föhr hat eine Querungshilfe über die L214 angeregt. Die Gemeindevertretung diskutiert diesen Vorschlag.

Heidi Braun Katja Kucharzewski